

**Auszug aus der Niederschrift
über die konstituierende Sitzung der Bürgerschaft am 20.06.2019**

Zu TOP : 13.2

**vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 der Hansestadt Stralsund- Wohnbebauung
südlich des Tribseer Damms 54 bis 57 - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0002/2019**

Herr Paul stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt und lässt über die Vorlage B 0002/2019 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtteil Tribseer Vorstadt gelegene Gelände südlich des Tribseer Damms soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt werden.

Das ca. 0,46 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 57 die Flurstücke 60/6 sowie 46/9 (anteilig) und 46/10 (anteilig). Es wird im Norden durch die Grundstücke Tribseer Damms 54 bis 57, im Osten durch die Grundstücke Tribseer Damms 57a und 58/58a, im Süden durch die unbebauten Flurstücke 60/11 und 69/7, der Flur 16, Gemarkung Stralsund und im Westen durch das Grundstück Carl- Heydemann- Ring 128 (Autohaus Schütt & Ahrens) begrenzt.

2. Ziel der Planung ist die Errichtung einer mehrgeschossigen Wohnanlage bestehend aus sechs Gebäuden mit einer Tiefgarage.

3. Das geplante Vorhaben im Plangebiet erfüllt die Voraussetzungen des § 13 a BauGB als eine andere Maßnahme der Innenentwicklung. Die überbaubare Grundfläche wird weniger als 20.000 m² sein, es sind keine umweltverträglichkeitspflichtigen Vorhaben oder Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebiete zu erwarten und bei der Planung werden auch keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sein. Deshalb soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2019-VII-01-0034

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Gremiendienst

Stralsund, 05.07.2019